Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

Avertissement.

Da Matthäus Fezer, Wirth und hochadelich-Bessererischer niedergerichtlicher Unterthan zu Jedelhausen, wegen Verfall seiner Nahrung, nicht länger mehr im Stande ist, seiner bisherigen Wirthschaft vorzustehen: und daher eine Hochansehnliche Administration veranlaßt ist, ermeldte Erbgütige Tafern-Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches öffentlich, mit deme, bekannt gemacht, daß die Kaufliebhaber, welche sich ihres Vermögens halber mit guten Zeugnissen zu legitimiren im Stande sind, sich Samstags den 18 December h. a., ferner den 8ten und 15ten Januar künftigen Jahrs, Vormittag mit 9 Uhr, bey untersetztem Stiftungsactuario einzufinden, und das weitere alsdann zu vernehmen haben.

Bemeldte Erbgütige Tafern, welche täglich in Augenschein genommen werden kann, besteht in einer wirthschaftlichen Bewohnung, Braustatt und Brandteweinhäuslein, mit aller Zugehör und vorhandener wirthschaftlicher Geräthschaft, einem besondern erst vor 3 Jahren ganz neu aufgebauten Stadel, worinn eine Pferd-Kuh- und Schweinstallung befindlich, einer Holzhütte, Hofraiten, einem Baumgarten und einem umdillten Wurzgärtlen, ferner in 2 Tagwerk Mahd beym Kreutz, dann auch in einem von Stein erbauten, unter Jacob Gockelens leibfälligem Hofgutgarten liegenden geräumlichen Braunenbierkeller, und endlich in der Gemeindsgerechtigkeit, zu welcher 4 Krautländer und 2 Wießlein gehören, welche letztere der Wirth jedesmal mit einem andern Söldner gemeinschaftlich hat.

Diese Erbgütige Wirthschaft ist der hochadelich-Bessererischen Stiftung mit der Niedergerichtsbarkeit zugethan, und der Besitzer, derselben ist der löblichen Herrschaft steuerbar, gerichtbar, vogtbar raißbar, dienst- und bottbar, und ist jährlich, neben 1 Henne, 4 Hühner

Hühner und 100 Eyern, nur noch 17 kr. 1 hl. Heugeld, und 6 fl. Umgeld abzureichen und zu bezahlen schuldig.

Ausser diesem aber ist der neue Besitzer auch verbunden, den alten Unseldischen Wirthsleuten, davon der Mann 79, das Weib aber 70 Jahr alt ist, so lange sie leben, den freyen und unentgeltlichen Aufenthalt im Wirthshaus zu gestatten, und die freye Kost, nebst täglich anderthalb Maaß Bier, und wöchentlich anderthalb Schoppen Brandtewein, abzureichen.

Sollten endlich noch unbekannte Fezerische Gläubiger vorhanden seyn; so haben sich selbige an obbemeldten Tagen bey Untersetztem gleichfalls zu melden, und ihre Forderungen zu Protocoll zu geben.

Ulm, den 23 November, 1784.

T. David Löw,
Kriegsamtsaktuar.

Die Auswanderung des Matthäus Fetzer aus Jedelhausen (StA Ulm, E Besserer Akten, Nr. 21).

Matthäus Fetzer (geb. am 6. Okt. 1755 in Bernstadt) hatte im Jahre 1778 für 2.100 Gulden ein Wirtshaus in Jedelhausen gekauft. Dieses führte er gemeinsam mit seiner Frau Eva Unseld, der Tochter seines Vorgängers. Bereits 1783 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, war er schließlich zum Verkauf gezwungen und inserierte das Wirthaus im Ulmer Intelligenzblatt am 25. Nov. 1784 zum Verkauf, der Anfang 1785 auch erfolgte.

Für sich und seine Familie stellte er am 5. Mai 1786 einen Ausreiseantrag beim Bürgermeisteramt in Ulm. Als Grund wird dabei angegeben, dass er sein „Stücklen Brod hier

nicht mehr zu verdienen wüßte" (StA Ulm, A 3883, Nr. 99). Noch am gleichen Tag wird im Rat die Ausreisegenehmigung behandelt und bewilligt (StA Ulm, A 3530, Ratsprotokoll Bd. 237, fol. 202v). Vor seiner Abreise mussten allerdings noch die Schulden beglichen werden (StA Ulm, E Besserer Akten, Nr. 61). Fetzer und seine Familienmitglieder verließen Ulm vermutlich mit dem Schiff und wurden schließlich in der Batschka angesiedelt. Seine Frau starb bereits 1786, er selbst im Jahre 1789, über das Schicksal der Kinder ist leider nichts bekannt.